

3001 Bern, Die Mitte, Postfach

Per Mail an: [konsultationen@bav.admin.ch](mailto:konsultationen@bav.admin.ch)

Bern, 30. März 2022

**Vernehmlassung: Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes und Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen für die Förderung des begleiteten alpenquerenden kombinierten Verkehrs**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

**Ausgangslage**

Die Rollende Landstrasse (Rola) spielt als flankierende Massnahme für die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene eine wichtige Rolle. Da die aktuelle Vereinbarung des Bundes mit der Betreiberin der Rola – RAlpin AG – Ende 2023 ausläuft, beantragt der Bundesrat mit dieser Vorlage, das Rola-Angebot noch einmal für fünf Jahre bis Ende 2028 zu verlängern und dafür einen Kredit von 100 Millionen Franken zu sprechen. Ab 2029 soll die Rola definitiv eingestellt werden.

**Die Mitte unterstützt die Weiterführung der Rola um weitere fünf Jahre und fordert vom Bundesrat Massnahmen, um einer Rückverlagerung nach 2028 vorzubeugen.**

Als Transportsystem im begleiteten kombinierten Verkehr leistet die Rola seit 2001 für nicht-kranbare Sattelaufleger ein wichtiges Ergänzungsprodukt in der Schweizer Güterverlagerung. Mit dem Erfolg des unbegleiteten kombinierten Verkehrs, bei dem keine Zugmaschinenlenkende mitfahren, ist die Bedeutung der Rola jedoch kontinuierlich zurückgegangen. Es wird davon ausgegangen, dass die Rola durch den geplanten Ausbau der Kapazitäten in der Güterverlagerung, insbesondere auf den Zulaufstrecken der NEAT und auf der Rheintalstrecke, nach 2028 überflüssig wird und eingestellt werden kann.

Die Mitte befürwortet die Weiterführung der Rola bis Ende 2028 und somit auch die Verlängerung der finanziellen Unterstützung. Unserer Meinung nach ist Umstellung der Güterverlagerung von der Rola zum unbegleiteten kombinierten Verkehr jedoch kein Selbstläufer. Es müssen bereits jetzt die nötigen Weichen gestellt werden, damit die Einstellung der Rola ab 2029 nicht zu Rückverlagerungen auf die Strasse führt. Das Angebot der Rola kann nur ausreichend ersetzt werden, wenn genügend wettbewerbsfähige Angebote etabliert sind. Wir fordern den Bundesrat deshalb auf, frühzeitig entsprechende Anreize zu schaffen, damit Transportunternehmen in kranbare Sattelaufleger und Wechselbrücken investieren können und die Erfolgsgeschichte der alpenquerenden Verlagerungspolitik weitergeschrieben werden kann.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Für Die Mitte Schweiz

Sig. Gerhard Pfister

Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio

Generalsekretärin Die Mitte Schweiz